

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ingbert Liebing, Enak Ferlemann, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Klaus W. Lippold, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Georg Brunnhuber, Renate Blank, Antje Blumenthal, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Hubert Deittert, Peter Götz, Bernd Heynemann, Klaus Hofbauer, Jürgen Klimke, Norbert Königshofen, Hartmut Koschyk, Henry Nitzsche, Dr. Norbert Röttgen, Dr. Andreas Scheuer, Ingo Schmitt (Berlin), Wilhelm Josef Sebastian, Gero Storjohann, Volkmar Uwe Vogel, Gerhard Wächter, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie**

**der Abgeordneten Dr. Margrit Wetzel, Uwe Beckmeyer, Sören Bartol, Christian Carstensen, Annette Faße, Rainer Fornahl, Hans-Joachim Hacker, Stephan Hilsberg, Ernst Kranz, Heinz Paula, Olaf Scholz, Rita Schwarzelühr-Sutter, Jörg Vogelsänger, Petra Weis, Heidi Wright, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD**

### **Notschleppkonzept den veränderten Bedingungen der Seeschifffahrt anpassen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Notschleppkonzept der Bundesregierung für die Nord- und Ostsee muss als zentraler Bestandteil der deutschen maritimen Notfallvorsorge ein sehr hohes Schutzniveau bieten. Nach der Havarie der „Pallas“ wurde in den Jahren 2000/2001 ein für die deutsche Küste stimmiges Gesamtkonzept entwickelt.

Vor dem Hintergrund generell zunehmender Verkehrszahlen größer werdender Schiffe mit einem hohen Anteil Gefahrgutladung sowie dem in der Realisierung befindlichen Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven, der Umschlaghafen für Mega-Containerschiffe, für Gastanker und für Chemikalien werden wird, müsste das Notschleppkonzept der Bundesregierung aktualisiert und überarbeitet werden.

1. Für die Nordsee muss als Ersatz für den Hochseeschlepper „Oceanic“ ein Notschlepper vorgehalten werden, der bei einem auf 6 m reduzierbaren Tiefgang die Leistung von 200 t Pfahlzug und 19,5 kn Geschwindigkeit erbringt und gemäß den Richtlinien des GL für den Einsatz in gefährlicher Atmosphäre (= vollständiger Gas- und Explosionsschutz im Rahmen des Haushaltsansatzes 2006 ff.) geeignet ist.
2. Für die Ostsee muss ein Notschlepper vorgehalten werden, der 100 t Pfahlzug Leistung bei einer Geschwindigkeit von 16,5 kn erbringt. Dieser Schlepper muss nach den Richtlinien des GL für den Einsatz in ölbedecktem Gewässer geeignet sein und zusätzlich eine Gasspür- und Warnanlage zum Aufspüren einer gefährlichen Atmosphäre haben.

3. Die Besatzungsmitglieder aller Notschlepper müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen, das Schiffsführungspersonal muss über gute Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Die Notschlepper müssen die Bundesflagge führen und im deutschen Erstregister eingetragen sein.

Berlin, den 31. Mai 2006

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion**  
**Dr. Peter Struck und Fraktion**

### **Begründung**

Der in der Nordsee deutlich zunehmende Verkehr immer größerer Containerschiffe macht höhere Leistungskriterien des Notschleppers notwendig. Dieser muss gerade bei schlechtem Wetter innerhalb von zwei Stunden an jedem Punkt seines vorgesehenen Einsatzgebiets wirksam Erste Hilfe leisten können. Dazu gehört auch die Feuerlöschleistung (FiFi 1). Großcontainerschiffe haben im Vergleich zu anderen Schiffen aufgrund ihrer erheblich größeren Windangriffsfläche eine deutlich höhere Driftgeschwindigkeit, der Notschlepper muss daher schneller sein, um – gerade bei schlechtem Wetter – rechtzeitig beim Havaristen zu sein.

Die Kombination der Leistungskriterien Pfahlzug, Tiefgang und Geschwindigkeit ist notwendig, um so frühzeitig wie möglich, aber auch im flacheren Küstengebiet noch einen leistungsstarken Einsatz zu gewährleisten. Aufgrund der oft gefährlichen Ladung von Containerschiffen und der zahlreichen Gastanker in der Nordsee muss der Notschlepper für den Einsatz in gefährlicher Atmosphäre geeignet sein.

In der Ostsee werden vor allem die Tankerverkehre erheblich zunehmen. Deshalb wird dort die Ausrüstung nach den Richtlinien für den Einsatz in ölbedecktem Gewässer für ausreichend gehalten. Zum Eigenschutz der Besatzung muss eine Gasspür- und Warnanlage zum Aufspüren gefährlicher Atmosphären vorgesehen werden.

Die Notschlepper werden gemeinsam mit anderen Fahrzeugen und Einsatzkräften (Mehrzweckschiffe, Marinehubschrauber, Rettungskreuzer, Bundespolizei, Fischereischutz, Feuerwehr etc.) eingesetzt, mit denen sie unter den erschwerten Bedingungen eines Einsatzes in deutscher Sprache kommunizieren müssen.

Für die Bauzeit eines Notschleppers müssen mindestens 22 bis 24 Monate nach Auftragserteilung vorgesehen werden. Dieses gutachterlich bestätigte Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens (Sommer 2002) hat aktuell größte Bedeutung: aufgrund des Schiffbaubooms der letzten Jahre betragen die Lieferzeiten für Motoren, Getriebe und Propeller 18 und mehr Monate.